

**I. Nachtrag zur Gebührensatzung
für das Freibad der Gemeinde Beringstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Beringstedt vom 13.06.2005 folgender I. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Beringstedt vom 06.06.2000 erlassen:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

1) Das Eintrittsgeld beträgt:

	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche bis 16 Jahre</u>
Einzelkarte	1,20 €	1,00 €
Jahreskarte	22,50 €	12,00 €
Familienkarte	35,00 €	

2) Für Kinder unter 2 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person ist kein Eintrittsgeld zu zahlen.

3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, in besonderen Fällen die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen.

2. Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Beringstedt tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beringstedt, den 14. Juni 2005

Gemeinde Beringstedt

gez. Rohwer
Bürgermeister